



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Stadt Gelnhausen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Stadt Gelnhausen.

Geschichtlicher Ueberblick.

Wo die Ausläufer des Vogelsbergs und des Spessarts vom Ufer der Kinzig zurück treten und eine bis zum Main reichende Ebene beginnt, liegt am geschützten Südrhang des Büdingerwaldes (hier Dietrichsberg genannt), die alte Reichsstadt Gelnhausen malerisch aufgebaut, mit dem stolzen Prachtbau ihrer vielthürmigen Pfarrkirche weithin das Thal beherrschend. Die Stadt liegt an dem Knotenpunkt zweier alten Verkehrswege, der von Frankfurt über den Büdinger Wald in das östliche Deutschland führenden Reff- oder Weinstrasse auch Frankenberg, und der Birkenhainerstrasse, welche in Gelnhausen von der Reffstrasse abzweigte und über die Spessarthöhen ins Frankenland lief, und die im Mittelalter bis Gelnhausen schiffbare Kinzig ermöglichte den Transport schwerer Güter, besonders des aus dem Büdingerwald gewonnenen Holzes.

Der Name in der ältesten Fassung Geilnhusen 1133; Geynhusen 1170; Gelnhusen 1180; Gelnhusen 1190; Geilnhusen 1217; Geilnhusen 1219; ist von dem Personennamen Geilo abzuleiten (cf. Arnold Ansiedelungen p. 399). Es bestand demnach schon vor der Anlage der Stadt durch Kaiser Friedrich Barbarossa im Jahr 1170 hier eine Ansiedlung, ein Dorf (villa) neben der Burg der Grafen von Gelnhausen, über deren Lage und Umfang etwas Sicheres weder überliefert noch zu ermitteln ist. Ganz unbedeutend kann der Ort aber nicht gewesen sein, da er beim Aussterben der Grafen von Gelnhausen bereits eine Kirche besass, deren Reste noch existiren (cf. Marienkirche), wenn auch die Nachricht, dass er um 1151 zwei Kirchen besessen, ins Reich der Fabeln verwiesen werden muss.

Das alte Dynastengeschlecht, welches die Grafenrechte in der Mark Selbold als Reichslehen ausübte, nannte sich danach von Selbold, nach seinem Allodialbesitz: der Burg- und Güterzuehör, aber Grafen von Gelnhausen. Ueber dies Geschlecht geben nur wenige Urkunden kümmerliche Nachricht. Als Stifter des Klosters Selbold wird ein comes Diedmarus in einer Bestätigungsurkunde von Papst Paschalis 1108 (Urk. I p. 46) genannt. (Seine Gemahlin Aleydis kommt in einer Schenkungsurkunde vom folg. Jahr vor, wonach die Grafen auch an der Saale begütert waren). Diedmar muss 1133 (Gudenus cod. d. p. 11) noch gelebt haben, wird aber 1158 (Urk. I p. 11) als: bone memorie Ditmarus quondam Gelnhusensis comes und Stifter des Klosters aufgeführt. Ein Egbertus de Gelnhusen tritt als Zeuge 1151 auf (Urk. I p. 64), in der gefälschten Urkunde von 1151 wird er ebenfalls und zwar als unus ex fundatoribus ejusdem loci genannt¹⁾.

Wann die comitissa Gela gelebt, welche die Kirche zu Grinda, die auf ihrem Eigen lag, dem Kloster Selbold geschenkt hatte, wessen Frau sie gewesen, ist nicht nachzuweisen. Im Jahre 1217 (Urk. I p. 103) wurden die Rechte des Klosters an Grinda, welche durch Besetzung der Pfarre mit Weltgeistlichen vom Kaiser verletzt waren, durch Friedrich II. wiederhergestellt, und dabei eine Gela genannt. Sie kann nur Gräfin von Gelnhausen gewesen sein, da das Gericht Grinda zu dessen Gebiet gehörte.

¹⁾ cf. Schenk, Correspondenzbl. 1874 p. 75.

Nach dem Tod des letzten (beamteten!) Grafen von Gelnhausen, welcher vor dem Verkauf der Burg 1158 sicher erfolgt war, zog der Kaiser Friedrich I. im Verfolg seiner Politik die Besitzungen des Reiches und damit alle deren Machtmittel in eigene Verwaltung zu nehmen, auch deren vom Reich stammende Lehen ein, während der Allodialbesitz der Familie an die Erben derselben (legitimos possessores) gelangte. Es können das Brüder die als Geistliche nicht successionsfähig waren, oder die Witwe [Gela?] in erster Linie, dann und später auch Seitenverwandte gewesen sein.

Ich habe in dem Abschnitt Godebertscapelle ausgeführt, dass es der bisher übersehene Graf Godebert v. Gelnhausen gewesen sein muss, welcher in Mainz lebte, dort 1191 das Viktorstift (sein Stift?) beschenkte, (Joannis r. mog. T. II. 511) und wohl auch die Burg Gelnhausen an Mainz verkaufte. 1158 kauft Mainz das castrum Gelnhausen v. d. legitimo possessore und im selben Jahr lässt sich Selbold die von dem Ditmar geschenkten Güter bestätigen. (cf. Correspondenzbl. d. G. V. 1874 p. 75 u. Urk. I p. 69). Der Rest der Allodialgüter kann dann an die v. Büdingen gelangt sein, obgleich deren Verwandtschaft sich nicht exakt nachweisen lässt (cf. Wippermann. p. 21). Aber auch die Burg wusste sich Friedrich I. durch Benutzung der Nothlage in welche der Mainzer Stuhl durch die Heeresfolge in dem italienischen Kriege des Kaisers gekommen war, wenigstens zur Hälfte zunächst zu verschaffen, wie daraus hervorgeht, dass Erzb. Konrad über die Verluste von Mainz zwischen 1187 u. 1190 klagt: *medietas etiam castri Gelnhusen cum medietate omnium attimencium domino imperatori infeodata fuit.* (Urk. I p. 89, Stumpf act. Mog. 115, Böhmer Reg. Conv. I, 96). So erklärt es sich, dass der Reichstag v. 1180 auf welchem Heinrich der Löwe seines Herzogthumes entsetzt wurde, „in Gelnhusen in territorio Moguntino“ abgehalten wurde. Die Consequenzen aus diesem Nachweise sind im Abschnitt „Burg“ gezogen.

Wie der Kaiser resp. das Reich in Besitz der zweiten Hälfte gelangte, welche nach Wortlaut der Urkunde v. 1158 (Urk. I p. 68) Mainz noch immer haben musste, da es das castrum cum prädiis et ministerialibus von dem legitimo possessore gekauft hatte, ist nicht zu ermitteln gewesen. Es wird auch hier ein Gütertausch unter dem Druck der starken Hand des Kaisers zu Stand gekommen sein, und sehr wohl können diese Tauschobjekte für Mainz gelegener und werthvoller gewesen sein. Noch ehe der Kaiser in Besitz der alten Grafenburg gelangt war, vielleicht sogar um diesen zu erzwingen, gründete er im Jahre 1170 (Urk. I p. 81) den neuen Ort Gelnhausen. Die wichtigsten Stellen der Urkunde lauten:

Notum igitur sit omnibus . . . quod nos apud castrum Geylnhusen novam villam fundantes, omnibus eam inhabitantibus hanc ex imperiali gratie liberalitate iusticiam prestimus ut omnes videlicet mercatores de Geylnhusen . . . nullum solvent thelonium in locis imperialibus . . . Nullus advocatus (gegen Mainz?) ibi exercebit iusticiam sed solus imperator et ejus villicus . . . Datum Gelnhusen. Zeugen sind nur von Leiningen, von Ortenberg und Glieder des benachbarten Adels, keine aus Gelnhausen.

Im Jahre 1190 werden „burgenses in Gelnhausen“ die Einwohner vom Kaiser genannt (Urk. I p. 90) und 1220 cives, in welchem Jahr der Markt von Marköbel nach Gelnhausen kam (Urk. I p. 111). An Stelle des villicus fungirt seit 1230 ein scultetus, wenn anders ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden Benennungen bestand, was ich leugne, da z. B. 1219 cives und villicus und dann wieder 1226 burgenses in Frankfurt vorkommen (Urk. I 108 und 130).

Als Zeichen der Blüthe der jungen Stadt sind nicht nur die reichen Kirchenbauten anzusehen, welche damals entstanden, sondern auch die Versuche von Selbold unabhängig zu werden. Daneben entstehen die Höfe der einflussreichen Klöster Haina, Arnsburg, der Deutschherrn und Johanniter, und schon früh finden sich die Reichskammerknechte, welche sofort erschienen, wo etwas zu verdienen war. Gelnhausen gewann politischen Einfluss, es wurde bündnisfähig, und trat in den Bund der Städte Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Friedberg gegen das Erzstift Mainz, welchen Kaiser Heinrich 1226 aufhob (Urk. I p. 126).

Reiches Leben und wohl auch materiellen Gewinn brachte die häufige und längere Anwesenheit der Kaiser namentlich der Stauffen und ihrer Nachfolger. Im 15. Jahrhundert wurde sie mit dem Verfall der Burg seltener, bis Maximilian (der letzte Ritter) in dem Jahre 1512 als letzter Kaiser des alten Reiches den Boden der Reichsstadt betrat. Die Anwesenheit der Kaiser brachte vor allem die Niederlassung zahlreicher begüterter einflussreicher Adelsfamilien mit sich, die zumeist Burgmannen waren, und wohl in der engen feuchten Burg bescheidene kleine Sitze hatten, in der Stadt aber wohnten.

Dank der bei Besprechung des Privatbaues hergehobenen soliden Bauweise mit massiven Brandmauern und zahlreichen eingestreuten Steinhäusern, haben verheerende Brände nicht stattgefunden. Auch die Fehdebelästigungen der Jahre 1378, 1418 u. 1460 waren nicht von dauerndem Einfluss auf den Wohlstand. Einen empfindlichen Schlag

erlitt derselbe aber durch das grosse Sterben im Jahre 1395, welches die Einwohnerschaft stark decimirte. „Im Sommer zu St. Margrethentag (13. Juli) hüb es an, mehr als 21 C (2100) Menschen starben, wovon die Stadt wüste wart und die vszern gaszen die des males in guten buwen stunden sint sieder verfallen vnd zu garthen gemacht.“ (Staatsarch. Landscheid- u. Bürgerbuch bl. 36.)

Dazu kam, dass schon vorher Karl IV. die Stadt (1349) an die Grafen von Schwarzburg und Hohenstein verpfändet hatte, wie gleichzeitig auch Friedberg, Nordhausen, Goslar. Trotzdem er sein kaiserliches Wort gegeben hatte, die Stadt binnen Jahresfrist einzulösen oder in der Burg Friedberg einzureiten, löste er Gelnhausen nicht aus. Während es den anderen Städten gelang, sich selbst auszulösen, wurde Gelnhausen durch das „Sterben“ daran gehindert. Die Pfandschaft ging wohl auf andere Familien über, bestand aber bis zur Auflösung des Deutschen Reiches fort, und legte durch die ewigen kleinlichen Reibereien jeden Aufschwung lahm. Auch die Streitigkeiten mit der Burg waren einer gesunden Entwicklung hinderlich. Näheres über die Pfandverhältnisse und die Streitigkeit mag bei Junghans, Gesch. von Gelnhausen nachgelesen werden, ebenso das auf die Verfassung und Verwaltung der Stadt bezügliche. Aber immer war der alte, aus der Blüthezeit des Mittelalters ererbte Wohlstand noch nicht dahin, wie manche Bauten und kleinere Denkmäler aus dem 15. und 16. Jahrhundert beweisen. Erst dem nationalen Unglück Deutschlands, dem 30jährigen Kriege, war es vorbehalten, auch hier auf Jahrhunderte hinaus nachwirkendes Elend einheimisch zu machen, und gerade ein Gelnhäuser Kind ist es gewesen, dass in photographisch treuen Schilderungen uns einen Blick in die tiefsten Tiefen des Jammers thun liess.

Der Theil der Pfandherrschaft Hanau kam nach dem Aussterben des Grafenhauses an Hessen-Kassel (1736) und dieses kaufte 1746 den pfälzischen Antheil dazu. Die Versuche der Stadt trotz der Verpfändung ihre Reichsstandschaft aufrecht zu erhalten, hatten keinen nennenswerthen Erfolg, Hessen insbesondere unterdrückte sie energisch. Was an Selbständigkeit noch fortvegetirte, war nicht geeignet, in dem Umschwung der socialen Verhältnisse einen Halt zu gewähren, oder in irgend einer Beziehung neues frisches Leben aufkommen zu lassen und zu fördern. Der Handel, welcher dem Ort die Blüthe gegeben, hatte andere Bahnen gesucht, war von den nahegelegenen Centren aufgesogen. Die Schifffahrt war eingegangen, die Gewerbe hatten grösstentheils aufgehört für den Export zu arbeiten, etwa mit alleiniger Ausnahme der Gerber. So kam es, dass, als 1803 der Reichsdeputations-Hauptschluss die Stadt dem Kurfürstenthum einverleibte, die Reichsstadt eine arme hessische Landstadt wurde, die nicht einmal in Stande war, die Dächer ihrer herrlichen mittelalterlichen Bauten zu unterhalten, diese vielmehr als Steinbruch benutzte und zu Dutzenden verkommen liess.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]